

**Niederschrift über die am 18.06.26 stattgefundene
6. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

Anwesend: Bgm. Manuela Zak
GfGR: Robert Beisteiner, Thomas Rathner, Hildegard Ramberger
GR*innen: Karl Dögl, Christian Zak, Hermann Gamsjäger, Christina Krenn, Florian Ofner,
Roman Fischer, Robert Perger, Wolfgang Pferscher, Franz Roth, Martin Bugl, Ulrike Hempel-
Trebesiner, Christine Steiner

Entschuldigt: GfGR: Michael Kreuzer, Herbert Schmirl, GR: Richard Wilsch
Unentschuldigt:

Schriftführung: Robert Perger

Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer*innen.
Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

Einbringung eines Dringlichkeitsantrags durch Bürgermeisterin Manuela Zak:

Gem. § 46 (3) der NÖ. Gemeindeordnung stellt die Bürgermeisterin den Antrag auf Ergänzung der
Tagesordnung für die heute stattfindende Gemeinderatssitzung:

Punkt 18.) Ansuchen für Wappenverwendung der Marktgemeinde Gutenstein

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 1.)

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Es ist ein schriftlicher Änderungsantrag eingelangt, dieser wurde anschließend korrigiert und die
Verhandlungsschrift wurde für in Ordnung befunden. Die Niederschrift der Sitzung vom 26.03.2026 ist
daher als genehmigt zu protokollieren.

Punkt 2.)

Bericht des Prüfungsausschusses

Das Protokoll über die am 08.06.2026 stattgefundene, angekündigte Gebarungsprüfung wird von
Herrn GR Franz Roth verlesen. Das Prüfungsergebnis wird zur Kenntnis genommen.

**Niederschrift über die am 18.06.26 stattgefundene
6. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

Punkt 3.)

Bericht der Bürgermeisterin

Vergabe Wohnungen & Badbuffet:

- Die Badwohnung, Markt 86 wurde an den Brauchtumsverein vergeben.
- Die Wohnung Markt 112/3 wurde an den Besitzer der Kegelbahn vergeben.
- Das Badbuffet wurde an die Lio Pizzeria Kegelbahn vergeben.

Wasserprobleme:

- Wasserrohrbruch bei Masicek - wurde behoben.
- Die allgemeine Wasserleitung in die Jahre gekommen. Erneuerungen sollen Stück für Stück durchgeführt werden.
- Die Apothekerquelle ist eine sehr alte Leitung → die Firmen Wilsch und Schönthaler werden die Sanierung durchführen.
- Beim ehem. Schmiedhaus wurde ebenfalls Arbeiten durchgeführt, es dürfte sich aber um ein hausinternes Problem handeln.

Sperre Löwe Alte Post:

- Von der Gemeinde wurden die beiden GesmbH angeschrieben, dass sie sich um die Sanierung innerhalb eines Monats kümmern müssen, ansonsten wird die Angelegenheit an den Rechtsanwalt übergeben.

Ortskern & Rabatte:

Bäume wurden gepflanzt, die Rabatte mit Estrichsand befüllt und mit Blumen bepflanzt.

Kanaldeckelsanierung:

Es wurden 5 Kanaldeckel saniert. Insgesamt haben wir 485 Stk. im Gemeindegebiet.

Sanierung Parkplatz Mariahilfberg:

Beim Parkplatz werden 120m² neu asphaltiert, da die Schlaglöcher schon zu ausgeprägt sind.

Urgersbachstraße Richtung Bock:

Bei der Straße wurde eine Wasserableitung durchgeführt, da das Wasser die Straße zunehmend beschädigt hat. Eine Ableitung wird von einem Hausbesitzer bezahlt, die andere übernimmt die Gemeinde.

Kindergarten, Theaterzelt:

Es wurde eine Asphaltbahn weggerissen und wieder mit Schotter und Recyclingmaterial aufgefüllt, ebenfalls wurde der gesamte Parkplatz und die Zufahrt erneuert, ebenso rund ums Zelt → Ziel war es den Boden zu entsiegeln. Es hat sich gezeigt, dass nach mehreren Regenfällen das Wasser gut versickern konnte.

Fragen Roth:

Miete Badbuffet: → Miete € 900 exkl. MwSt.

Wasserleitungsbau, werden Rücklagen verwendet? → Nein

Kosten Urgersbachstraße: → wird aufgeteilt

Kosten Zeltarbeiten: → gesamt ca. €13.000 inkl. Schreddern des Gemeindeplatzes.

**Niederschrift über die am 18.06.26 stattgefundene
6. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

Punkt 4.)

Gemeindearzt Versetzung in den andauernden Ruhestand

Dr. Michael Wanzenböck, hat ein Ansuchen bzgl. Versetzung in den andauernden Ruhestand an uns gesendet, dies müssen wir lt. § 38 Abs. 1 lit. B und 39 NÖ Gemeindeärztegesetz 1977 (NÖ GAG 1977), LGBl. 9400, bestimmen.

Antrag: Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Bescheid für den Gemeindearzt Dr. Michael Wanzenböck, für die Versetzung in den dauernden Ruhestand zustimmen.

B E S C H E I D

Aufgrund Ihres Ansuchens vom 07.05.2026 ergeht folgender

S P R U C H

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.06.2026 beschlossen, Sie gemäß §§ 38 Abs. 1 lit.b und 39 NÖ Gemeindeärztegesetz 1977 (NÖ GÄG 1977), LGBl. 9400, in der derzeit gültigen Fassung, mit Wirkung vom **1. Juli 2026** in den dauernden Ruhestand zu versetzen.

Auf Grund Ihrer ruhegenussfähigen Dienstzeit von **29 Jahren** wird Ihnen gemäß §§ 25 und 38 NÖ GÄG 1977 der Ruhegenuss im Ausmaß von **75,45 %** des vollen Ruhegenusses aus den Mitteln des Pensionsverbandes für die Gemeindeärzte NÖ zuerkannt.

Die Ruhestandsversetzung tritt mit **1. Juli 2026** in Kraft.

B E G R Ü N D U N G

**Niederschrift über die am 18.06.26 stattgefundene
6. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

Sie haben am 07.05.2026 schriftlich um Versetzung in den dauernden Ruhestand und um Zuerkennung des Ruhegenusses angesucht.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.06.2026 Ihre Versetzung in den dauernden Ruhestand beschlossen.

Die Ruhestandsversetzung ist mit dem der Entscheidung folgenden

1. Juli 2026 auszusprechen.

Ihre für die Bemessung des Ruhegenusses nach Maßgabe der §§ 25 und 38, NÖ GÄG 1977, zugrundeliegende ruhegenussfähige Dienstzeit setzt sich wie folgt zusammen:

	Jahre	Monate	Tage
<u>1. Tatsächliche Dienstzeit</u>			
vom 01.07.1997 bis 30.06.2026	29	-	-
<u>2. Angerechnete Vordienstzeit</u>			
keine Vordienstzeiten			

insgesamt:	29 Jahre		

Für die Bemessung des Ruhegenusses sind daher **29 Jahre** anzurechnen. Ihr monatlicher Ruhegenussanspruch ist mit 75,45 % des vollen Ruhegenusses, der 50 % des Enddienstbezuges beträgt, festzusetzen.

Gemäß § 25 Abs. 1 und 2 NÖ GÄG 1977 gebührt dem definitiven Gemeindefacharzt ein laufender Ruhegenuss, wenn er im Zeitpunkt der Ruhestandsversetzung mindestens 15 für den Ruhegenuss anrechenbare Dienstjahre hat. Der volle Ruhegenuss eines Gemeindefacharztes beträgt monatlich 50% seines Enddienstbezuges einschließlich der Teuerungszulagen (§ 18 Abs. 2 und 8). Der Ruhegenuss beträgt nach 15 für den Ruhegenuss anrechenbaren Dienstjahren 50% des vollen Ruhegenusses. Er erhöht sich

**Niederschrift über die am 18.06.26 stattgefundene
6. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

1. für weitere vor dem 1. Jänner 2008 angefallene Zeiten der ruhegenussfähigen Gesamtdienstzeit um 2 % des vollen Ruhegenusses pro Dienstjahr und um 0,167 % des vollen Ruhegenusses pro restlichem Dienstmonat und
2. für nach dem 31. Dezember 2007 angefallene Zeiten der ruhegenussfähigen Gesamtdienstzeit um 1,818 % des vollen Ruhegenusses pro Dienstjahr und um 0,152 % des vollen Ruhegenusses pro restlichem Dienstmonat.

Zum Zeitpunkt der Versetzung in den dauernden Ruhestand, befanden Sie sich in der Dienstklasse VII, der **Gehaltsstufe 8** nach den Bestimmungen der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972, LGBl. 2200.

Ihr monatlicher Ruhegenuss und die für jedes Kalenderviertel anfallende Sonderzahlung in der Höhe von 50 % des monatlichen Ruhegenusses wird Ihnen aus den Mitteln des Pensionsverbandes für die Gemeindeärzte NÖ, 3100 St. Pölten, Brunngasse 14, **ab 1. Juli 2026** auf Ihr bekannt zu gebendes Girokonto überwiesen.

Bei Geltendmachung des Alleinverdiener/Alleinerzieherabsetzbetrages ist die hiefür notwendige Erklärung (Formular E 30, erhältlich bei allen Finanzämtern) ebenfalls dem Pensionsverband vorzulegen.

R E C H T S M I T T E L B E L E H R U N G

Sie haben das Recht gegen diesen Bescheid Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht zu erheben.

Die Beschwerde ist innerhalb von vier Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei der **Marktgemeinde Gutenstein** einzubringen. Sie hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren

**Niederschrift über die am 18.06.26 stattgefundene
6. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Die Höhe der Pauschalgebühr für Beschwerden (samt Beilagen) beträgt 50 Euro.

Hinweise für Beschwerden:

Die Gebühr ist auf das Konto des Finanzamtes Österreich (IBAN: AT83 0100 0000 0550 4109, BIC: BUNDATWW) zu entrichten. Als Verwendungszweck ist das Beschwerdeverfahren (Geschäftszahl des Bescheides) anzugeben.

Bei elektronischer Überweisung der Beschwerdegebühr mit der "Finanzamtszahlung" ist als Empfänger das Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel (IBAN wie zuvor) anzugeben oder auszuwählen. Weiters sind die Steuernummer/Abgabenkontonummer 109999102, die Abgabenart "EEEBeschwerdegebühr", das Datum des Bescheides als Zeitraum und der Betrag anzugeben.

Der Eingabe ist - als Nachweis der Entrichtung der Gebühr - der Zahlungsbeleg oder ein Ausdruck über die erfolgte Erteilung einer Zahlungsanweisung anzuschließen. Für jede gebührenpflichtige Eingabe ist vom Beschwerdeführer (Antragsteller) ein gesonderter Beleg vorzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5.)

Poolbefüllungsplan - Grundsatzbeschluss

Da es dieses Jahr zu einem Trinkwasserengpass im Bereich Vorderbruck gekommen ist, sind wir angewiesen einen Poolbefüllungsplan (Konzept) auszuarbeiten. Dies muss für das nächste Jahr konkretisiert werden.

Eckpunkte:

- Aufnahmen/Registrierung aller Pools /Größe auch?
- Wie viele können gleichzeitig füllen?
- Nur Abend und Nachtstunden?
- Zeitplan mit Meldung auf der Gemeinde, eventuell mit Onlinereservierung?
- Bei Nichteinhaltung Strafe?
- Soll es eine Verordnung oder eine reine Info geben?

**Niederschrift über die am 18.06.26 stattgefundene
6. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

Antrag: Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge zustimmen, dass für das nächste Jahr ein Poolbefüllungsplan ausgearbeitet werden muss, dieser soll alle wichtigen Punkte enthalten, damit es in Zukunft zu keinen Problemen bei der Trinkwasserversorgung gibt. Als Anhaltspunkte sollen die oben genannten Punkte dienen. Der Plan soll spätestens bei der Gemeinderatssitzung nächstes Jahr im März vorgestellt und umgesetzt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6.)

Hybridmarkt Nah&Frisch- Grundsatzbeschluss

Frau Tinhof ist mit dem Anliegen an die Gemeinde herangetreten, dass sie gerne eine Hybridmarkt (mit und ohne Bedienung) möchte. Dies soll nächstes Jahr umgesetzt werden. Dafür wurde schon ein Plan mit der NAFES, Frau Tinhof und der Firma Kastner erstellt.

Die Errichtung des Hybridmarktes soll den Nahversorgerstandort stärken und für die Zukunft den Ortskern sowie wie die weitere Vermietung attraktiveren.

Frau Ramberger erörtert die Situation genauer.

€ 50.000 Gesamtkosten

€ 20.000 Förderung Nafes

€ 17.500 Rückerstattung von 35% der € 50.000 (in Form einer Miete einforderbar)

€ 12.500 Kosten für Gemeinde bleiben für die Gemeinde

Diskussion folgt.

Antrag: Die Vizebürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge bei folgenden Punkten zustimmen:

- Die Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist in der Marktgemeinde Gutenstein gefährdet.
- Die Gemeinde unterstützt daher den einzigen Lebensmittelnahversorger, die Firma KASTNER Gruppe, mit Investitionskosten in Höhe von € 50.000,00.
- Für diese Investition wird eine NAFES-Förderung als De-Minimis-Förderung in Höhe von € 20.000,00 beantragt.
- Die Gemeinde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die von der Gemeinde getragenen Investitionskosten nicht an den Nahversorger oder Dritte weiterverrechnet oder in anderer Form kompensiert werden dürfen. Ausgenommen davon sind Mietvereinbarungen über den Investitionsgegenstand, aus dem die Gemeinde bis maximal 35 % der von ihr getragenen Investitionskosten innerhalb von 10 Jahren unverzinst refinanziert bzw. bei „Läden ohne Verkaufspersonal“ innerhalb von 5 Jahren.
- Der Gemeinderat wurde über die geplanten Investitionskosten des Nahversorgers sowie über die Markt- und Rentabilitätsanalyse inkl. Planerfolgsrechnung (für 3 Jahre) informiert.
- Die Gemeinde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass jede sonstige Form der Weiterverrechnung der von ihr getragenen Investitionskosten (außer der oben genannten Mietvariante) der NAFES Förderrichtlinie widerspricht und zur Rückforderung der Förderung führt.

**Niederschrift über die am 18.06.26 stattgefundene
6. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

1) AUSSAGE ZU ÖFFNUNGSZEITEN UND PERSONALSITUATION:

Geplante Öffnungszeiten: **Mo+Do+SA** 7-12h in Bedienung, 12-19h SB
Di+Fr 7-12h in Bedienung, 12-15h SB, 15-18h in Bedienung
SO 7-19h SB

Geplanter Personaleinsatz: 2 Personen

2) AUSSAGE ZUR FINANZKRAFT DER GEMEINDE:

- Die Gemeinde ist Standardgemeinde/Konsolidierungsgemeinde/Sanierungsgemeinde.*

3) VERGABERECHT

- Die Gemeinde bestätigt, dass etwaige Auftragsvergaben im Zuge der Projektumsetzung dem geltenden Bundesvergabegesetz und den darauf gestützten Verordnungen entsprechen, die Preisangemessenheit der Investitionen gewährleistet ist und allenfalls notwendige behördliche Bewilligungen eingeholt wurden.

Die Umsetzung des Projektes soll im nächsten Jahr stattfinden, damit es auch im VA 2027 eingepflegt ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7.)

Darlehenscheck

Es ist ein Angebot der Firma Kommunal-Beratungs GmbH an die Gemeinde gekommen, diese wurde als Anlagenpunkt 7. In der Einladung mitversendet.

Diskussion folgt.

Antrag: Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Mitglieder des Gemeinderates mögen das Angebot der Firma Kommunal-Beratungs GmbH nicht annehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Niederschrift über die am 18.06.26 stattgefundene
6. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

Punkt 8.)

Erhöhung Bastelbeitrag Kindergarten

Da die letzte Erhöhung des Bastelbeitrages/Elternbeitrages schon mehr als mindestens 15 Jahre her ist soll der derzeitige Betrag für ein Semester von € 70 auf € 90 erhöht werden.

Kurze Diskussion folgt.

Antrag: Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge zustimmen, dass der Bastelbeitrag von derzeit € 70 pro Semester auf €90 pro Semester erhöht wird. Der erhöhte Betrag tritt mit dem neuen Semester ab 07. September 2026 in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9.)

Preise Gastrobereich Raimundspiele

Die Preislisten wurden mit dem Anlagenpunkt 9. mit der Einladung mitversendet.

Die Preise sollen nach kurzer Diskussion alle samt erhöht werden.

Antrag: Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Preislisten wie im Anlagenpunkt 9. der Einladungsunterlagen, mit vorbehaltenen Änderungen durch eine Allgemeine Erhöhung zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 10.)

Sondernutzungsvertrag NÖGIG

Die NÖGIG hat uns einen Sondernutzungsvertrag zukommen lassen, welcher regeln soll, wie die weiteren Instandhaltungen, Störungen, Schäden usw. behandelt werden und wer dafür zuständig ist. Der Vertrag wurde als Anlagenpunkt 10. mit der Einladung mitversendet.

Antrag: Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge vorliegenden Sondernutzungsvertrag der NÖGIG wie im Anlagenpunkt 10. der Einladungsunterlagen zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11.)

Testgemeinde Personalverrechnung Abgabenverband

Die Vizebürgermeisterin erörtert kurz die derzeitige Sachlage, welche beinhaltet, dass die Personalverrechnungsauslagerung frühestens 2028 kommen kann.

Dieser Punkt wird vertrag.

**Niederschrift über die am 18.06.26 stattgefundene
6. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

Punkt 12.)

Raumplanung

Wie schon bei der letzten Gemeinderatssitzung von der Bürgermeisterin berichtet, hat sich die NÖ Bauordnung massiv geändert, es wurde hier ein Infogespräch von der Firma Raumradar für alle Interessierten des Gemeinderates veranstaltet. Ein Entwicklungskonzept für die Gemeinde wäre interessant, aber mit dem Angebot in Höhe von €15.000 von der Firma wird man wahrscheinlich nicht auskommen.

Diskussion folgt.

Weitere Planungen werden in Zukunft angedacht (Arbeitsgruppe).

Antrag: Die Vizebürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge zustimmen, dass das Angebot der Firma Raumradar nicht angenommen wird.

Punkt 13.)

Projekt Volksschule Dachboden

Bei der Volksschule ist geplant den Dachboden (nur den Boden) mit Dämmplatten zu dämmen, es gab schon ein Angebot für die Dämmung mit Cellulose. Weiters wurde mit einem Baumeister gesprochen, in welchem Zustand das Dach selbst ist, dieser hat gemeint, wenn jetzt nur die Bodendämmung kommt, muss in den nächsten 3-5 Jahre, das Dach selbst erneuert werden.

Diskussion folgt.

Antrag: Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge zustimmen, dass weitere Angebote für die Dachbodendämmung eingeholt werden und alle Varianten von Förderungen angefragt werden, die möglich sind. Wenn möglich sollte das Projekt noch heuer umgesetzt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 14.)

Anschaffung neues KFZ für den Bauhof

Da die Pritsche in einem schlechten Zustand ist und das Pickerl im August abläuft, soll eine neue geleast werden. GR Ofner hat hier 3 Angebote eingeholt.

Diese werden auch von Ihm vorgestellt.

Angebote für Leasing:

MAN:

€ 39.136,72 inkl. MwSt. mit einem Leasingbetrag in Höhe von € 532,70 monatlich inkl. MwSt., mit 60 Raten.

Mercedes:

€ 34.369,15 inkl. MwSt. mit einem Leasingbetrag in Höhe von € 467,60 monatlich inkl. MwSt., mit 60 Raten.

FIAT:

Am teuersten und leider zu Fehleranfällig.

**Niederschrift über die am 18.06.26 stattgefundene
6. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

Antrag: Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge zustimmen, dass Aufgrund des desolaten Zustandes der derzeitigen Pritsche dringend ein neues Fahrzeug angeschafft werden muss, da die Reparaturen nicht mehr tragbar sind und die weitere Arbeit am Bauhof somit gefährdet ist. Es soll das Angebot der Firma Mercedes für eine Diesel Pritsche (TPO Sprinter 211 CDI) in Höhe von gesamt € 34.369,15 inkl. MwSt. mit einem Leasingbetrag in Höhe von € 467,60 monatlich inkl. MwSt., mit 60 Raten angenommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 15.)

Wirtschaftsförderung für landwirtschaftlichen Betrieb

Herr Tappler hat um Förderung für seinen Umbau angesucht, die Ergänzungsabgabe würde insgesamt € 9.950,47 ausmachen.

Diskussion folgt.

Antrag: Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einem Nachlass von € 4.450,47 für die Ergänzungsabgabe von Herrn Tappler als Wirtschaftsförderung zustimmen, sodass die Kosten auf € 5.000 reduziert werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 16.)

Flächenwidmungsplan – Änderung

Es geht um einen Zusatz vom Grundstück 1317 in der Längapiesting.

Antrag: Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgender Verordnung für die Flächenwidmungsplanänderung zustimmen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gutenstein beschließt nach Erörterung der eingelangten
Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

- § 1 Auf Grund des § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Gutenstein dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Flächenwidmungsplan GZ 55.410-25/01) vom Mai 2026 rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Für das erhaltenswerte Gebäude im Grünland mit dem Zusatz 108 – Z1 (Geb-108 – Z1) gilt: Eine bauliche Erweiterung im Bereich der naturgefährdeten Bereiche gemäß Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinenverbauung ist nicht zulässig. Das Ausmaß der baulichen Erweiterung soll auf max. 52 m² beschränkt werden.

**Niederschrift über die am 18.06.26 stattgefundene
6. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

§ 3 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 17.)

Änderung Nebengebührenordnung

Antrag: GfGR Beisteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den folgenden Punkt, in den Nicht öffentlichen Teil der Sitzung verschieben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 18.)

Ansuchen für Wappenverwendung der Marktgemeinde Gutenstein

Es sind 3 Ansuchen für die Verwendung von unserem Gutensteiner Wappen eingelangt. Da 2 Vereine (ÖKB, Brauchtumsverein) und die Dorfpenison das Wappen schon nutzten bzw. nutzen wollen, muss der Gemeinderat über den Gebrauch abstimmen.

Diskussion folgt.

Antrag: Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge zustimmen, dass das Wappen von keinem verwendet werden darf, die Verwendung darf für die Änderung des Logos bis zum Ende des Jahres getragen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (Perger Robert)

**Niederschrift über die am 18.06.26 stattgefundene
6. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

Punkt 19.)

Allfälliges

GR Hermann Gamsjäger:

- Andenken Gutensteinfahne Ankauf, auch für Privatpersonen.
- Gemeindestraßen sind nach letztem Unwetter sehr mitgenommen und sollen angeschaut werden.

GR Roth Franz:

- Homepage, Register Kultur ist leer. → ist derzeit noch so und wird geändert.
- Neue Heimat: Hat auf deren Homepage die freien Wohnungen nicht ausgeschrieben → wurde mit ihnen besprochen.
- Raimundspiele 2027 → wird in der Septembersitzung behandelt.
- Herr GfGR Kreuzer ist seit einem Jahr auf keiner Gemeinderatssitzung gewesen. Was wird angedacht? Diskussion folgt.
Es ist der Gemeindeführung ebenfalls aufgefallen und wird im engeren Kreise besprochen.

GR Pferscher Wolfgang:

Was soll mit Rechnungen bei der Sammelstelle in Höhe von €4 passieren?

→ Müssen ausgestellt werden.

BGM Zak Manuela:

Die IG-Zeitung ist fertig und soll von den Gemeinderäten ausgeteilt werden. Eine Liste liegt auf und sie bitte die Gemeinderäte sich einzutragen.

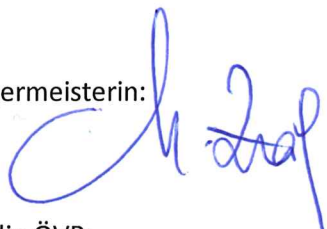
Der Tagesordnungspunkt 20.) befasst sich mit Personalangelegenheiten. Da diese nicht öffentliche Themen sind, wird der Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Es wird dafür eine gesonderte Niederschrift angefertigt.

Die Bürgermeisterin ersucht anwesende Besucher den Saal zu verlassen und bedankt sich für deren Kommen. Nach Ausführung dieses Punktes ist die Öffentlichkeit wieder zugelassen.

Da nichts mehr vorgebracht wird, endet die Sitzung um 20:55 Uhr.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei allen für ihr Kommen und für die Zusammenarbeit.

Bürgermeisterin:



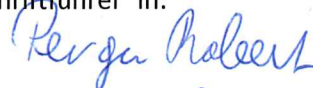
Für die ÖVP:



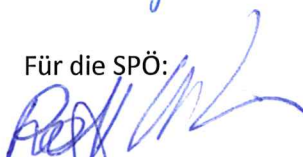
Für GfG:



Schriftführer*in:



Für die SPÖ:



Für die Liste MK:

